L-2667603.1, Regionalwerke AG Baden, UN/C 867417

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer
L-2667603.1
Name/Bezeichnung der Anlage
16 kV-Kabel Nr. 447 zwischen den Transformatorenstationen TS 119 Schmiedestrasse 5 und TS 103 Westplatz
Projektbeschreibung
- Neues Kabel für Einschlaufung der TS 119
- Kabel wird in das vorhandene Trasse eingezogen
Sammelgesuch/Projektnummer
51110112
Koord. X Von
2'664'905
Koord. Y Von
1'259'170
PLZ
5400 Baden AG
Koord. X Nach
2'664'902
Koord. Y Nach
1'259'123
PLZ
5400 Baden AG

Gesuchsteller
Regionalwerke AG Baden (4386)
Elektrizitätsversorgung
Haselstrasse 15
5401 Baden
Kontaktperson
Daniel Marti
daniel.marti@regionalwerke.ch
Betriebsinhaber
Regionalwerke AG Baden (4386)
Elektrizitätsversorgung
Haselstrasse 15
5401 Baden
Rechnungsadresse
Regionalwerke AG Baden (4386)
Elektrizitätsversorgung
Haselstrasse 15
5401 Baden

Eingabe für

Neubau	■ Ja □ Nein
Netzebene (Link zu Netzebenenmodell)	5
Änderung der Vorlage	
Ersatz der Vorlage	

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d
Zur Einschlaufung der TS 119 Schmiedestrasse 5 ins MS-Netz.
Die Gesuche für Kabel Nr. 446, Kabel 447 und TS 119 gehören zusammen.
Versorgung der nebenliegenden Industriegebäude.

Angaben zu Provisorien

Provisorium/Betriebsdauer bis	
Geplante Inbebtriebnahme Provisorium am	
Baustromversorgung	□ Ja □ Nein
Die Station/Leitung dient der Stromversorgung für eine eidgenössisch konzessionierte Seilbahnanlage	
Anlagename	
Anlagenummer	

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung eines Windparkes, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat?	☐ Ja ■ Nein
Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben worden ist, ein	

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	20	16	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?	☐ Ja ■ Nein
Falls ja, welche?	
Falls andere, welche?	
Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?	☐ Ja ☐ Nein

Längenangaben Leitungen

Freileitung: Gesamtlänge (m)	
Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)	
Freileitung: Abzubrechende Länge (m)	
Kabelleitung: Gesamtlänge (m)	
Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)	160
Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)	
Rohranlage: Gesamtlänge (m)	
Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)	
Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)	

Weitere Angaben Leitungen

Kabelleitung

Kabelart

Kunststoffkabel	■ Ja ☐ Nein
Massen-/Ölkabel	☐ Ja ☐ Nein
Andere, welche?	

Verlegungsart (bestehende Kabeltrasse ohne jegliche Eingriffe in den Boden sind in den Plänen zu kennzeichnen)

Im Erdreich	☐ Ja ☐ Nein
Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)	0.7
Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt	☐ Ja ☐ Nein
Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren	☐ Ja ☐ Nein
Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)	
Im Gebäude	☐ Ja ☐ Nein
In begehbarem Tunnel/Medienkanal	■ Ja ☐ Nein
Im Gewässer	☐ Ja ☐ Nein
Andere, welche?	

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr	☐ Ja ☐ Nein

Betonrohrblock	□ Ja □ Nein
Zement-/Betonrohr	□ Ja □ Nein
Stahlrohr	□ Ja □ Nein
Deckplatte	□ Ja □ Nein
Kabelstein	□ Ja □ Nein
Tablar/Pritsche	□ Ja □ Nein
Andere, welche?	
Kabellquerschnitt (mm2)	3x 1x 150/35
Falls Andere, welche?	
Kabeltyp	XKDT
Falls Andere, welche?	
Leitermaterial Cu	■ Ja □ Nein
Leitermaterial Al	□ Ja □ Nein
Leitermaterial Ad	□ Ja □ Nein
Anderes Leitermaterial, welches?	
Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)	300
Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)	375

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors	
Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei?	□ Ja ■ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Abbruch Kabel Nr. 416, siehe Gesuch 1650485 (Kabel Nr. 446)
Kabel wird in bestehende Kanäle und Rohranlagen eingezogen (in ex-ABB-Kanälen). Dazu sind keine Grabarbeiten notwendig.
Siehe zusätzliche Beilage "ESTI_Kabel_446_447_416_ex-ABB_Kanal.pdf"
Foto-Beilage bei Gesuch zu TS 119 (A-1650464) hinzugefügt.

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung)	23000

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales Geoinformationssystem GIS)	
In Grundwasserschutzzone S1	□ Ja ■ Nein
In Grundwasserschutzzone S2	□ Ja ■ Nein
In Grundwasserschutzzone S3	□ Ja ■ Nein
In Grundwasserschutzareal	□ Ja ■ Nein
In Gewässerschutzbereich Au	□ Ja ■ Nein
Falls andere, welche?	
Querung von Oberflächengewässer (horizontalen und vertikalen Abstand angeben, Querprofil beilegen)	
Oberirdischen Fliessgewässer	□ Ja ■ Nein
Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer	□ Ja ■ Nein

Wassergefährdenden Flüssigkeiten

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?	☐ Ja ■ Nein
Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?	☐ Ja ☐ Nein

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten	■ Ja ☐ Nein

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz

Elektronische Adressen: Systematische Rechtssammlung des Bundes, Geoportal des Bundes, kantonales GIS, Umweltthemen des Bundesamts für Umwelt BAFU (u.a. Thema Umweltrecht), BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe: https://map.geo.admin.ch

* BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)	☐ Ja ■ Nein
* Moorlandschaft	☐ Ja ■ Nein
* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler	☐ Ja ■ Nein
Kantonales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
Kommunales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja ☐ Nein
* Auengebiet	☐ Ja ■ Nein
* Trockenwiese oder -weide	☐ Ja ■ Nein
* Hoch- oder Übergangsmoor	☐ Ja ■ Nein
* Flachmoor	☐ Ja ■ Nein
* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete	☐ Ja ■ Nein
* Wasser- und Zugvogelreservat	☐ Ja ■ Nein
* Jagdbanngebiet	☐ Ja ■ Nein
* Park nach Pärkeverordnung	☐ Ja ■ Nein
Kantonales Naturschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
Kommunales Naturschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG	☐ Ja ■ Nein
Fruchtfolgeflächen	☐ Ja ■ Nein

Wald

Kant. Waldabstand eingehalten	■ Ja ☐ Nein
Rodung notwendig	☐ Ja ■ Nein

Nachteilige Nutzung:

Niederhaltung notwendig	☐ Ja ☐ Nein
Nichtforstliche Kleinbaute	☐ Ja ☐ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA	☐ Ja ☐ Nein
Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?	
Nationalstrassen	☐ Ja ■ Nein
Kantonsstrassen	☐ Ja ■ Nein
Gemeindestrassen	☐ Ja ■ Nein
Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten	☐ Ja ■ Nein
* Historischer Verkehrsweg IVS	☐ Ja ■ Nein

Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 Rohrleitungsgesetz (RLG, SR 746.1) beeinträchtigen könnten, bedürfen der Zustimmung des Bundesamts für Energie (BFE),

die Erteilung einer Bewilligungsnummer des ERI erfüllt die Voraussetzung dieser Zustimmung.)	
Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)	□ Ja □ Nein
Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV? Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellten kann.):	□ Ja ■ Nein
Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)	□ Ja □ Nein
Öffentlicher Grund	□ Ja □ Nein
Falls andere, welche?	
Aufbruch des öffentlichen Grundes	
Zustimmung liegt vor:	
Dienstbarkeiten	
Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor	□ Ja □ Nein
Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?	□ Ja □ Nein
Schriftliches Einverständnis vorhanden	
Kantonale Behörde	Nicht notwendig
Kommunale Behörde	
Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)	
Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, **Erdungssysteme, etc.)**	□ Ja ■ Nein
Falls ja, **"Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen** und Angabe welcher Art:	
Liegt die Stellungnahme der betroffen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?	□ Ja □ Nein
Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPeA) zu erwarten?	□ Ja □ Nein
Spezielle Kriterien	
Liegt Projekt ausserhalb Bauzone oder ist eine der folgenden Fragen mit Ja beantwortet: Register "Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen	
Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan	in Bauzone
Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)	□ Ja ■ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte	□ Ja ■ Nein
Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen	□ Ja ■ Nein
Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien	
Bauen ausserhalb Bauzonen: bei Projekten ? 60 kV mit grösseren Baustellen oder Projekten mit grösserem Eingriff in die Umwelt:	
Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen	□ Ja □ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch	□ Ja	□ Nein
Annäherung an Bauverbotszone:		
Falls ja, welche Zone ist vom gesamten Vorhaben betroffen (auch Baustelleninstallationen)?		
Vermasster Situationsplan oder Nachweis, dass die Schutz- resp. Bauverbotsabstände eingehalten sind, bei Unterschreitungen folgender Horizontalabstände:		
Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20 m**, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)	□ Ja	□ Nein
Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5 m** bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schaftteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen	□ Ja	□ Nein
Abstand zum äussersten Gleis von **Eisenbahnanlagen**, kleiner **als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)	□ Ja	□ Nein
Abstand zur Strassenachse von **Nationalstrassen** kleiner als **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)	□ Ja	□ Nein
Abstand zum **Kantonsstrassenrand** kleiner als **10 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonaler Gesetzgebung)**	□ Ja	□ Nein
Abstand zum **Gemeindestrassenrand** kleiner als **5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)**	□ Ja	□ Nein
Abstand zur **Grundstücksgrenze** kleiner als **5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)**	□ Ja	□ Nein
Abstand zu **Hochdruck-Rohranlagen** kleiner als **30 m (Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)**	□ Ja	□ Nein
Abstand zu **Tankanlagen** (ober- oder unterirdisch) kleiner als **30 m** (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)	□ Ja	□ Nein
Abstand zum **Waldrand** kleiner als **30 m** (Nachweis **der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonaler Waldgesetzgebung)**	□ Ja	□ Nein
Abstand zum **Gewässer** (unter-/oberirdische Fliessgewässer und **stehende Gewässer) kleiner als 20 m** (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)	□ Ja	□ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte		
Hochwassergefahren betroffen	□ Ja	□ Nein
Falls ja: Gefahreneinstufung gemäss kantonaler Gefahrenkarte:		
Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen		
Falls ja, welches?		
Belasteter Standort		
Register Kanton	□ Ja	■ Nein
Register Militär oder Zivilflugplatz	□ Ja	□ Nein
Register Bahn	□ Ja	□ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige

Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:
Bezeichnung der Unterlage - z.B. Situation
Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt
Datum der letzten Änderung des Dokuments
Beispiel für ein Titel: Situation_221133B_16.05.2023

Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)		
Kartenausschnitt Baden 2026-08-10	17.08.2026	map.geo.admin.ch PDF_2026-08-10T10_27_46_ Kartenausschnitt.pdf
Situationsplan (z.B. M 1:500)		
Situationsplan Kabel 447	17.08.2026	Kabel_447_TS119-TS103.pdf
Weitere Beilagen gemäss ESTI-Richtlinie Nr. 235		
ESTI Beilage Kabel Nr. 446, 447	17.08.2026	2026-08-17 ESTI Beilage Kabel Nr. 446, 447.pdf
Kabeltrasse	07.09.2026	ESTI_Kabel_446_447_416_ex-ABB_Kanal.pdf

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein? ■ Ja □ Nein

Wenn Sie als Gesuchsteller für einen dritten Betriebsinhaber das Gesuch einreichen, müssen Sie mit dem Gesuch eine Ermächtigung (Vollmacht) des Betriebsinhabers hochladen.

Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei □ Ja □ Nein

Wenn eine Ausnahmebewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt? ■ Ja □ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt. ■ Ja □ Nein

Signiert durch daniel.marti@regionalwerke.ch am 22.09.2026 10:55 Grund: QES - on platform by PrivaSphere Secure Messaging

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Name in Blockschrift: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Name in Blockschrift: _____

Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch